

29. Dezember 2020/Nr. 26

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Florian Küng
gemeinde@vandans.at

Parteienverkehr Hauptverwaltung: Mo-Fr 8 bis 12 Uhr

Bürgerservice: Mo-Fr 7 bis 13 Uhr

Telefon: 05556 / 72 720 - o Fax: DW 33

www.vandans.at

RECYCLING

Christbaumabholaktion

Am Montag, 11. Jänner, werden ab 7 Uhr die komplett abgeräumten Christbäume von den Bauhofmitarbeitern eingesammelt. Stellen Sie Ihre Weihnachtsbäume zu den gewohnten Sammelstellen.

VERANSTALTUNG

Blutspendeaktion

Am Donnerstag, 7. Jänner, von 18 bis 21 Uhr, findet in der Rätikonhalle eine Blutspendeaktion statt.

Bitte denken Sie daran, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

AKTUELLES

Kerzenreste

Die Vandanser „Sonnwendfeurer“ bitten um Ihre Unterstützung mit Kerzenresten.

Diese können beim Altstoffsammelzentrum Gafadura ganzjährig abgegeben werden. Die Kerzenreste werden dann eingeschmolzen und zu umweltschonenden Sonnwendfeuer-Kerzen verarbeitet.

RECHT&GESETZ

Rechtsberatung

Am Montag, 11. Jänner, findet von 18 bis 19 Uhr die nächste Rechtsberatung im Gemeindeamt statt.

Interessierte finden sich bitte im Sitzungszimmer im Obergeschoss ein. Rechtsanwalt Dr. Günter Flatz gibt zu Rechtsfragen kostenlos Auskunft.

Abgaben- und Gebührenverordnung 2021

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Vandans vom 19. November 2020 werden die in den jeweils geltenden Verordnungen über Steuern, Abgaben und Gebühren festgelegten Prozentsätze bzw. Beträge gemäß § 17 Abs 1 und Abs 3 Z 1, 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idGF, in Verbindung mit § 11 Abs 1 und § 13 Abs 1 und 2 des Tourismusgesetzes, LGBl Nr. 86/1997 idGF, §§ 16 bis 18 des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl Nr. 1/2006 idGF, § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 102/2002 idGF, § 12 Abs 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idGF und § 42 Abs 1 des Bestattungsgesetzes, LGBl Nr. 58/1969 idGF, für das Kalenderjahr 2021 wie folgt geändert und festgesetzt:

GEMEINDE

Einladung zur Antigen-Testung (Covid-19)

Von Freitag, 15. Jänner, bis Sonntag, 17. Jänner, finden in der Rätikonhalle Vandans zu folgenden Zeiten kostenlose Antigentestungen statt.



- ▶ Freitag, 14-20 Uhr
- ▶ Samstag, 8-18 Uhr
- ▶ Sonntag, 8-18 Uhr

Um die Ansteckungsrate zu senken, sollen vor allem symptomlos positive Personen herausgetestet werden.

VEREINSLEBEN

Beiträge Rells'r Loft

Für das Fasnatblättle „Dr Rells'r Loft“ werden noch Beiträge aus dem Vandanser Dorfgeschehen gesucht.

Wurden Sie Zeuge von lustigen Begebenheiten oder von Pleiten, Pech und Pannen, so können Sie entsprechende Beiträge bei Heinz Scheider, Werner Enzenhofer und Markus

Pfefferkorn abgeben oder per E-Mail an folgende Adresse senden:

INFO: Funkenzunft Vandans
info@funkenzunft-vandans.at

INFO

Information der Montafonerbahn Schruns AG

Seit Oktober sind alle Bahnhöfe mit Fahrscheinautomaten ausgestattet.

Ab 1.1.2021 muss vor Bahnantritt eine gültige Fahrkarte am Fahrscheinautomat gelöst werden. Die ZugbegleiterInnen stellen keine

Tickets mehr aus. Bei Benützung der Bahn ohne gültigem Ticket muss ab Jänner 2021 mit einer Geldbuße gerechnet werden.

a) Grundsteuer:		
A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		500 v.H.
B für sonstige Grundstücke		500 v.H.
b) Vergnügungssteuer:		10 v.H.
Ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungssteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten.		
c) Gästetaxe:	Euro	1,50
d) Tourismusbeitragssatz		1,30 v.H.
e) Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse C		
pro m ²	Euro	7,90
Höchstbetrag je Ferienwohnung	Euro	869,40
f) Hundesteuer:		
Für den 1. Hund im Haushalt (soferne dieser über 3 Monate alt ist)	Euro	55,00
für jeden weiteren Hund im Haushalt	Euro	55,00
Befreit von der Hundesteuer sind Wachhunde, Blindenführerhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung, Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen, Lawinenhunde sowie Diensthunde der Polizei, sofern hierfür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann.		
g) Abfallbeseitigung - Die Abfall-Grundgebühr wird wie folgt festgelegt:		
Haushalts-Grundgebühr	Euro	40,00
Zuschlag pro Person (ab dem 18. Lebensjahr - Stichtag 30.9.) unabhängig davon ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz	Euro	5,00
Für Ferienwohnungen, die als Zweitwohnsitz genutzt werden	Euro	80,00
Restmüll wird nur in den dafür vorgesehenen Müllsäcken oder den entsprechenden Banderolen abgeführt. Die Restmüllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 6 Säcken) und die Banderolen (erhältlich in 5er Einheiten) sowie die Bio-Müllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 10 Säcken) können im Gemeindeamt Vandans/Bürgerservice käuflich erworben werden.		
Der Kaufpreis pro Müllsack/Banderole beträgt bei einem		
Müllsack - Fassungsvermögen 20 l	Euro	1,90
Müllsack - Fassungsvermögen 40 l	Euro	3,80
Banderole - Fassungsvermögen 60 l	Euro	5,70
Banderole - Fassungsvermögen 120 l	Euro	11,40
Banderole - Fassungsvermögen 240 l	Euro	22,80
Die Kosten pro Bio-Müllsack beträgt bei einem		
Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 8 l	Euro	0,90
Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 15 l	Euro	1,50
Die Kosten für die Entleerung von Biotonnen inkl. Behälter und Behälterservice betragen je Entleerung		
Biotonne – Fassungsvermögen 80 l	Euro	9,50
Biotonne – Fassungsvermögen 120 l	Euro	13,50
Biotonne – Fassungsvermögen 240 l	Euro	24,50
Die Kosten für die Entleerung sogenannter Müllcontainer für <u>Gewerbebetriebe</u> betragen je Entleerung		
Container – Fassungsvermögen 660 l	Euro	68,00
Container – Fassungsvermögen 800 l	Euro	82,40
Container – Fassungsvermögen 1.000 l	Euro	103,00
Container – Fassungsvermögen 1.100 l	Euro	113,20

h) Gebühren auf dem Altstoffsammelzentrum (ASZ) Gafadura:

Altholz (behandelt und unbehandelt)	pro kg	Euro	0,09
Sperrmüll/Baumüll - Abgabe ist nur in offenen Gebinden möglich!	pro kg	Euro	0,30
Elektrogroß- und -kleingeräte			kostenlos
Kühlgeräte (Kühl- und Gefriergeräte)			kostenlos
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor, Flachbildschirme)			kostenlos
Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen)			kostenlos
Elektroschrott (z.B. Autoradio, Boiler, Computerspiele, Durchlauferhitzer, Elektro-Installationsmaterial, gewerblich genutzte Geräte)	pro kg	Euro	0,50
PKW Reifen	pro Stück	Euro	2,50
PKW Reifen mit Felge	pro Stück	Euro	4,40
LKW Reifen ohne Felge	pro Stück	Euro	10,00
Bauschutt (rein und unrein), Asche udgl. (Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich!)	pro kg	Euro	0,05
Erdaushub, Steine, humusähnliches Material (Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich!)	je m ³	Euro	10,00
Grünabfälle (Gras/Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Laub)			kostenlos
Wurzelstöcke:			
Durchmesser in cm des Wurzelstockes bis 15 cm = 40 kg		Euro	3,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 16 - 25 cm = 75 kg		Euro	6,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 26 - 50 cm = 250 kg		Euro	20,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 51 - 80 cm = 530 kg		Euro	42,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 81 - 100 cm = 770 kg		Euro	62,00

i) Wasserbezugsgebühr:

Je Kubikmeter bezogenes Wasser	Euro	1,81
Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	Euro	15,00

Pro ganzjährig gehaltener Großvieheinheit sind maximal 40 m³ Wasser kostenlos.
(Voraussetzung: Der Antrag auf Gewährung von Freiwasser nach der gültigen Wassergebührenverordnung muss termingerecht beim Gemeindeamt eingebracht werden.)

j) Wasseranschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasserversorgung wird ein Wasseranschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche (ohne Außenwände) von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt: Euro 54,37

Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (z.B. Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.

k) Bauwasserpauschale:

Für Wasserentnahmestellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerkes lediglich vorübergehend, längstens jedoch auf die Dauer von zwei Jahren erstellt und nach Ablauf dieser Frist ersatzlos beseitigt werden, wird eine Bauwasserpauschale erhoben. Diese wird einmalig mit 5 v.H. der Wasseranschlussgebühr, die für das zur Errichtung gelangende Bauwerk festgesetzt.

5 v.H.

l) Kanalbenützungsg Gebühr:

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch Euro 2,73

m) Kanalerschließungsbeitrag:

Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Erschließungsbeitrages beträgt 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksflächen (m²). **Der Beitragssatz beträgt:** Euro 54,37

n) Kanalanschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche (ohne Außenwände) von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt: Euro 54,37

o) Grabstätte-Benützungsg Gebühr (15 Jahre):

Sondergrab Kategorie I (Erdgrab auf dem „alten“ Friedhof inkl. Sozialgrab)	Euro	400,00
Sondergrab Kategorie II (Urne in der Urnenwand)	Euro	1.600,00

Sondergrab Kategorie III (Urne auf dem Urnenfriedhof südseitig)	Euro	1.600,00
p) Totengräbergebühr:		
Sondergrab Kategorie I (einfache Tiefe bis 1,70 m)	Euro	500,00
Sondergrab Kategorie I (doppelte Tiefe bis 2,40 m)	Euro	700,00
Für die Beisetzung einer Urne in einem Sondergrab Kategorie I + III	Euro	40,00
Aus- und Einbau der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte zur Beschriftung	Euro	200,00
Gravur der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte: Per Buchstabe bzw. per Zahl	Euro	20,00
q) Kindergarten: Betreuungsjahr 2020/21 - monatliche Gebühren:		
Modul I - Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr	Euro	37,00
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	21,14
Modul II - Montag bis Freitag jeweils von 7 Uhr bis 13 Uhr	Euro	51,00
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	26,42
Modul III - und einem Nachmittag		
Montag - Freitag jeweils von 7 bis 13 Uhr, 13 bis 17 Uhr	Euro	62,20
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	30,65
Modul IV - und zwei Nachmittage		
Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 13 Uhr, 13 bis 17 Uhr	Euro	73,40
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	34,88
5-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden		kostenlos
Jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde	Euro	2,80
r) Kleinkinderbetreuung für 2 und 3-jährige Kinder Betreuungsjahr 2020/21 - monatl. Gebühren		
Modul I (8 bis 12 Uhr = 4 Stunden)		
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	Euro	62,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	Euro	96,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	Euro	127,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	Euro	159,00
Modul II (7.30 Uhr bis 12.30 Uhr = 5 Stunden)		
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	Euro	80,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	Euro	120,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	Euro	159,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	Euro	199,00
Modul III (7 Uhr bis 13 Uhr = 6 Stunden)		
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	Euro	96,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	Euro	143,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	Euro	191,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	Euro	239,00
3-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden	Euro	37,00
Jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde	Euro	1,25
s) Kinder- und Schülerspeisung - pro Essen	Euro	4,50
t) Sommer- und Ferienbetreuung (tageweise)		
Im Kindergarten - Modul I: Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7 bis 13 Uhr - pro Vormittag	Euro	6,00
Im Kindergarten - Modul II: Nachmittagsbetreuung pro Nachmittag von 12.30 bis 17 Uhr	Euro	4,00
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)		-50%

In sämtlichen vorstehenden Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgaben- und Gebührenverordnung 2020 vom 25. September 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Florian Küng